

## 4.4 Antrag auf Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/-innen

Antragstellung spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Fortbildung (es gilt der KJR-Eingangsstempel)



Veranstalter der Fortbildung: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Fortbildung: \_\_\_\_\_

Ort der Fortbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum (Datum/Uhrzeit): Beginn am \_\_\_\_\_ Ende am \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_

Antragssteller/-in: \_\_\_\_\_

Vollständige Anschrift: \_\_\_\_\_

Für Rückfragen: Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Bankverbindung: Name der Bank \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Der/Die Antragssteller/-in besitzt eine gültige Juleica mit der Nr. \_\_\_\_\_

(Kopie der Juleica ist beizulegen)

Dem Antrag sind Belege (Teilnahmebestätigung des Trägers, Ausgabenbelege) in Kopie beigelegt

### Kosten und Finanzierungsplan

#### Ausgaben

Teilnehmergebühren \_\_\_\_\_

Fahrtkosten \_\_\_\_\_

Summe: \_\_\_\_\_

Defizit/Fehlbetrag: \_\_\_\_\_

#### Einnahmen

Sonstige Zuschüsse \_\_\_\_\_

Summe: \_\_\_\_\_

Hinweis: Der Zuschuss für Jugendleiter/-innen beträgt 50% der Selbstkosten, max. 30,00 € pro Person und Jahr

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen sind und nicht durch Dritte erstattet werden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Antragssteller/-in

Eingang:

Az.:

## **4.4 Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/-innen**

### **1. Zweck der Förderung**

Die Jugendleiter/-innen, der im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, werden durch eine Förderung der Teilnehmergebühren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Qualifizierung für ihre Tätigkeit unterstützt. Durch diese gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Jugendleiter/-innen wird die Teilnahme an einer Juleica Grundausbildung und nachfolgender Ausbildung erleichtert.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Die Teilnahme an Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/-innen an Jugendleiterlehrgängen wird gefördert.

Dies ist die einzige Förderung, die sich an Privatpersonen richtet und daher auch die Auszahlung der Förderung an diese Privatperson ermöglicht.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind ehrenamtliche Jugendleiter/-innen der im KJR Forchheim zusammengeschlossenen Jugendverbände (mit Vereinen, Jugendgruppen), Jugendgemeinschaften und Jugendinitiativen sowie Betreuer/-innen des KJR Forchheims die innerhalb des Landkreises Forchheim in der Jugendarbeit tätig sind.

### **4. Förderungsvoraussetzungen**

Zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Jugendleiter/-innen zählen alle Ausbildungslehrgänge für Jugendleiter/-innen, die zur Erlangung (= Erstaussstellung) oder Verlängerung der Juleica berechtigen. Gefördert wird die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des BJR und seiner Gliederungen, der bayerischen Jugendbildungsstätten sowie der Bezirks-, Landes- und Bundesebene der Mitgliedsorganisationen des KJR Forchheim

### **5. Umfang der Förderung**

#### **Pauschale Förderung bei Erlangung der Juleica (= Erstaussstellung):**

Für die Erlangung der Juleica (= Erstaussstellung) ist eine umfangreiche Grundausbildung erforderlich. Die dafür aufgewendeten Kosten werden einmalig mit einer Pauschale in Höhe von 40,00 € gefördert.

#### **Förderung von Fortbildungsveranstaltungen:**

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann nur mit einer gültigen Juleica gefördert werden. Die Fortbildungsveranstaltung muss die Vorgaben für die Verlängerung der Juleica (inhaltlicher und zeitlicher Rahmen) erfüllen.

Förderungsfähige Kosten sind Fahrtkosten und Teilnahmegebühren.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Selbstkosten, max. 30,00 € pro Person, pro Jahr.

### **6. Verfahren**

#### **Antragstellung:**

#### **Pauschale Förderung bei Erlangung der Juleica (= Erstaussstellung):**

Mit der Erstaussstellung der Juleica bekommt der/die Jugendleiter/-in die pauschale Förderung auf ein Privatkonto auf Antrag ausbezahlt. Das Antragsblatt wird vom KJR zugesendet.

#### **Förderung von Fortbildungsveranstaltungen:**

Die Antragstellung für Fortbildungsveranstaltungen erfolgt auf einem Antragsblatt, spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Fortbildung. Beizufügen sind eine Kopie der gültigen Juleica, eine Teilnahmebestätigung des Trägers des Jugendleiterlehrgangs sowie ein Nachweis der Fahrtkosten: Fahrkarte oder Kilometergeldabrechnung bei Nutzung von Privatfahrzeugen (für jeden gefahrenen Kilometer 0,30 €/Pkw, 0,13 €/Motorrad/Motorroller).

**Auszahlung des Zuschusses:**

Antragsteller, die den Antrag bis zum 15.10. des lfd. Jahres beim KJR Forchheim fristgerecht einreichen, erhalten bei Bewilligung den Zuschuss im lfd. Haushaltsjahr ausbezahlt.

Antragsteller, die den Antrag nach dem 15.10. des lfd. Jahres beim KJR Forchheim fristgerecht einreichen, erhalten bei Bewilligung den Zuschuss im Folgejahr ausbezahlt.